



12. Januar 2024

Aktenzeichen

O 1627-010037-IB6

bei Antwort bitte angeben

Herr Hannig

Telefon 0211 4972-2697

**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Ergebnisse der Steuereinnahmen im Jahr 2023**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 18.01.2024**

Die Übersicht zu den Steuereinnahmen im Jahr 2023 ist als Anlage beigefügt. Die Gesamtsteuereinnahmen des Landes belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf rund 73,98 Mrd. Euro, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahresniveau von 121 Mio. Euro (- 0,2 %) entspricht. Im Vergleich zum Haushaltsplan 2023 ergibt sich bei den Steuereinnahmen ein Minus von rund 386 Mio. Euro (- 0,5 %). Der Haushaltsplan 2023 sah für das gesamte Jahr einen Zuwachs von 265 Mio. Euro (+ 0,36 %) gegenüber dem Ist 2022 vor. Im Rahmen der Herbststeuerschätzung 2023 war ein Minus gegenüber dem Haushaltsplan 2023 von 620 Mio. Euro (- 0,8 %) prognostiziert worden. Insofern hat sich die Steuereinnahmesituation in den letzten Monaten des Jahres etwas besser entwickelt als von der Steuerschätzung prognostiziert. Gleichwohl bleiben die Steuereinnahmen deutlich hinter dem Soll-Ansatz zurück.

Die Gemeinschaftssteuern liegen mit rund 68,1 Mrd. Euro um 1,0 % über dem Landesaufkommen des Vorjahres (67,4 Mrd. Euro). Die reinen Landessteuern verzeichneten mit rund 5,9 Mrd. Euro einen Rückgang von 11,8 % (- 786 Mio. Euro).

Das Zusammenspiel aus einem schwachen konjunkturellen Umfeld, der hohen Inflation, dem dynamischen Zinsumfeld und den steuerlichen Entlastungsmaßnahmen hat das Steueraufkommen im Jahr 2023 deutlich belastet.

Die **Lohnsteuer** hat sich infolge der Anpassung der Tarifeckwerte durch das Inflationsausgleichsgesetz und der Gewährung einer steuerfreien Inflationsausgleichsprämie von bis zu 3.000 Euro mit einem Zuwachs von

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstraße 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4972-0  
Telefax 0211 4972-2750  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle:  
Heinrich-Heine-Allee

2,3 % (+ 462,5 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr trotz eines stabilen Arbeitsmarktumfelds und gestiegener Nominallöhne nur moderat entwickelt.

Der Landesanteil der **veranlagten Einkommensteuer** liegt auf Jahressicht um Seite 2 von 2 - 3,3 % bzw. - 218,1 Mio. Euro unter dem kumulierten Vorjahreswert. Dieser Rückgang dürfte maßgeblich auf die steuerlichen Entlastungsmaßnahmen durch das Inflationsausgleichsgesetz und das Jahressteuergesetz 2022 zurückzuführen sein.

Die Einnahmen aus der **Körperschaftsteuer** haben sich trotz des konjunkturellen Abschwungs weiter aufwärtsgerichtet entwickelt. Auf Jahressicht liegen die Einnahmen um + 7,7 % bzw. +301,2 Mio. Euro deutlich oberhalb des Vorjahres. Anders als die Einkommensteuer ist die Körperschaftsteuer nicht durch das Inflationsausgleichsgesetz belastet.

Die **Umsatzsteuer** entwickelte sich insgesamt mit + 6,5 % bzw. + 1.516,3 Mio. Euro trotz des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Gas und Fernwärme sowie der Umsatzsteuerermäßigungen in der Gastronomie positiv. Hierbei muss jedoch zwischen den originären Umsatzsteuereinnahmen aus dem Warenkonsum und den Abrechnungszahlungen nach dem Finanzausgleichsgesetz, die über die Umsatzsteuer erfolgen, unterschieden werden. Die positive Entwicklung der konsumgestützten Steuereinnahmen dürfte einerseits auf die niedrige Basis im Vorjahr zurückzuführen sein und andererseits auf die allmähliche Belebung der Binnenkonjunktur durch eine gestiegene reale Kaufkraft infolge sinkender Inflationsraten und steigender Reallöhne. Durch höhere Abrechnungsbeträge bei den USt-Festbeträgen und den Zahlungen im Finanzkraftausgleich wurde das Ergebnis noch stärker ins Positive gedrückt. Insgesamt konnten im Monat Dezember erwartungsgemäß 1.606,8 Mio. Euro an Abrechnungsbeträgen (unter anderem Pauschalentlastungsgesetz, KiTa-Qualitätsgesetz) vereinnahmt werden. Das sind rund 327,5 Mio. Euro mehr als im Vorjahresmonat.

Die **Einfuhrumsatzsteuer**, die auf Einfuhren aus sogenannten Drittländern außerhalb der Europäischen Union erhoben wird, verzeichnete im Jahr 2023 einen kräftigen Einbruch von - 16,3 % bzw. - 1.484,5 Mio. Euro. Verantwortlich für den starken Rückgang sind die gesunkenen Einfuhrpreise und die allgemeine Abnahme der preisbereinigten Einfuhren.

Die **Grunderwerbsteuer** ist seit Mitte des Jahres 2022 zunehmend durch die sich erhöhenden Finanzierungs- und Baukosten belastet. Eine Trendumkehr war aufgrund des dynamischen Zinsumfelds auch nicht im Jahr 2023 zu verzeichnen. Insgesamt sind 1.062,3 Mio. Euro (- 27,6 %) weniger Grunderwerbsteuer als im Vorjahr vereinnahmt worden.

Die **Erbchaft- und Schenkungsteuer**, die im besonderen Maß von Einzelsachverhalten geprägt ist, lässt sich nur schwer präzise vorhersagen.

Auf Jahresbasis liegen die Einnahmen um 338,2 Mio. Euro (+ 17,6 %) oberhalb des Vorjahres.



Dr. Marcus Optendrenk

**Aufkommen und Einnahmen aus Steuern  
in Nordrhein-Westfalen  
Januar bis Dezember 2023**

Steuerart	Titel	Januar bis Dezember				
		2022	2023			
		Aufkommen (100 v. H.)			Landesanteil	
		1.000 €	Veränd. zum Vorj. (v. H.)		1.000 €	Veränd. zum Vorj. (v. H.)
1	2	3	4	5		
<b>I. Gemeinschaftsteuern:</b>						
Lohnsteuer	(011)	63.473.115	65.758.173	+ 3,6	20.329.096	+ 2,3
Veranlagte Einkommensteuer	(012)	15.418.418	14.905.397	- 3,3	6.334.794	- 3,3
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	(013)	6.256.549	6.394.953	+ 2,2	3.117.142	+ 1,7
Körperschaftsteuer	(014)	8.136.044	8.363.468	+ 2,8	4.214.578	+ 7,7
Umsatzsteuer <sup>1)</sup>	(015)	55.016.579	58.157.319	+ 5,7	25.014.268	+ 6,5
Landesanteil an der Einfuhrumsatzsteuer <sup>1)</sup>	(016)	9.113.263	7.628.735	- 16,3	7.628.735	- 16,3
Gewerbsteuerumlage <sup>2)</sup>	(017)	1.223.427	1.279.298	+ 4,6	749.303	+ 4,6
Zuschlag zur GewSt-Umlage <sup>2)</sup>	(017)	5	0	x	0	x
Abgeltungsteuer	(018)	476.064	841.755	+ 76,8	723.118	+ 0,4
<b>Summe I.</b>		<b>159.113.464</b>	<b>163.329.098</b>	<b>+ 2,6</b>	<b>68.111.033</b>	<b>+ 1,0</b>
<b>II. Landessteuern:</b>						
Vermögensteuer	(051)	125	-80	x	wie Spalten 2 und 3	
Erbschaftsteuer	(052)	1.925.541	2.263.731	+ 17,6		
Grunderwerbsteuer	(053)	3.846.126	2.783.822	- 27,6		
Totalisatorsteuer	(055)	564	503	- 10,8		
Andere Rennwettsteuer	(056)	627	699	+ 11,4		
Lotteriesteuer	(057)	352.845	424.682	+ 20,4		
Sportwettensteuer	(058)	104.777	48.441	- 53,8		
Virtuelle Automatensteuer	(058)	139.805	53.193	- 62,0		
Online-Pokersteuer	(058)	9.374	7.737	- 17,5		
Feuerschutzsteuer	(059)	117.839	132.899	+ 12,8		
Biersteuer	(061)	160.648	157.121	- 2,2		
Sonstige Steuern	(069)	--	--	--		
<b>Summe II.</b>		<b>6.658.272</b>	<b>5.872.747</b>	<b>- 11,8</b>	<b>5.872.747</b>	<b>- 11,8</b>
<b>Steuern insgesamt</b>		<b>165.771.735</b>	<b>169.201.845</b>	<b>+ 2,1</b>	<b>73.983.781</b>	<b>- 0,2</b>
	dagegen	Januar bis Dezember 2022			74.104.931	
	<b>Veränderung zum Vorjahreszeitraum</b>				<b>-121.150</b>	

<sup>1)</sup> Landesanteil an den Steuern vom Umsatz insgesamt:

0,1%

<sup>2)</sup> Die Gewerbesteuerumlage wird von den Gemeinden vierteljährlich nachträglich abgeführt. Im Dezember ist für das IV. Quartal ein Abschlag in Höhe der Oktober-Zahlung zu leisten; im Januar des Folgejahres erfolgt die Spitzabrechnung.